



## Förderung von Solarthermieanlagen

Ökoförderung – Steirischer Umweltlandesfonds 1.1.2018 bis 31.10.2019

Antragstellung **vor** der Investition bei den beauftragten Einreichstellen, z. B.:  
Regionalenergie Steiermark - **genaue Ablaufbeschreibung** siehe Seite 3

**Förderhöhen max. 25 % der Investitionskosten inkl. USt.** (bei möglichem Vorsteuerabzug ohne USt.), jedoch höchstens:

Fördersätze - Bruttoflächen	Förderung [€] max.
bis 10 m <sup>2</sup>	150.- / m <sup>2</sup>
für jeden weiteren m <sup>2</sup>	100,-
Zuschlag Hybridkollektor	50.- / m <sup>2</sup>

Pauschalzuschläge <sup>1</sup>	Förderung [€]
<b>Schichtladespeicher (oder Pufferspeicher) + Frischwassermodul</b> in Kombination mit einer geförderten Biomasseheizung	1.075,-
Solarthermische Anlage bei Ein- und Zweifamilienhäusern in Kombination mit einer geförderten Grundwasser- oder Erd-Wärmepumpe	500.-
Solarthermische Anlage bei Mehrfamilienhäusern (ab 3 Wohneinheiten), Sondernutzung, unternehmerische Nutzung in Kombination mit einer geförderten Grundwasser- oder Erd-Wärmepumpe	1.000.-
<b>Frischwassermodul</b> allein	200,-
<b>Schichtladespeicher (oder Pufferspeicher)</b> mit Heizungseinbindung	500.-
bei Heizungseinbindung: <b>hydraulischer Abgleich</b> bei bestehenden Ein- und Zweifamilienwohnhäusern	200,-
Bei Heizungseinbindung: <b>hydraulischer Abgleich</b> bei bestehenden Mehrfamilienwohnhäusern (ab 3 Wohneinheiten)	100,- je Wohneinheit
<b>ergänzende Sanierungsmaßnahmen</b> zur Effizienzsteigerung am Heizsystem bei Bestandsgebäuden (z.B. Dämmung der Verteilleitungen außerhalb des Heizraums in unbeheizten Räumen, Einbau von automatischen Thermostatventilen)	Mit 25 % der zurechenbaren Investkosten begrenzt, max. 400,-
<b>Pumpentausch</b> (Ein- und Zweifamilienwohnhaus max. 3 Pumpen)	85,- je Pumpe

<sup>1</sup> Diese Pauschalzuschläge (inkl. USt. bzw. bei möglichem Vorsteuerabzug exkl. USt.) können bei Kombination mehrerer Förderungen nur einmalig bei *einer* dieser Förderungen in Anspruch genommen werden.

<sup>2</sup> Diese Förderung ist mit 25 % der zurechenbaren bzw. nachgewiesenen Investitionskosten (inklusive USt., bei möglichem Vorsteuerabzug ohne USt.) begrenzt

<sup>3</sup> Bei Heizungseinbindung und Nachweis eines solaren Deckungsgrades >30% (Neubau) bzw. >15% (Bestand) gelten die Förderungsobergrenzen (Deckelung) nicht.

Förderobergrenzen – ohne Heizungseinbindung <sup>2</sup>	Förderung [€] max.
Ein- und Zweifamilienhaus	2.000.-
Ab drei Wohneinheiten	1.800,- plus 300.- pro weiterer Wohneinheit
Sondernutzung, unternehmerische Nutzung	5.000.-
Förderobergrenzen <sup>3</sup> – mit Heizungseinbindung u. ohne Nachweis für den solaren Deckungsgrad <sup>2</sup>	Förderung [€] max.
Ein- und Zweifamilienhaus	3.000.-
Ab drei Wohneinheiten	2.700,- plus 500.- pro weiterer Wohneinheit
Sondernutzung, unternehmerische Nutzung	7.000.-

### Förderungswerber/innen sind:

- ✓ Eigentümer/innen, Hauptmieter/innen, Pächter/innen, Wohnungseigentümer/innen, dinglich Nutzungsberechtigte von Wohngebäuden sowie Wohnbauträger
- ✓ Unternehmen mit dem Unternehmenszweck in der Zurverfügungstellung von Wohnungen im Rahmen der De-minimis-Beihilfenregelung
- ✓ Betreiber/innen von Schulen, Kindergärten, Pflegeheimen, öffentlichen Sportanlagen sowie Gemeindevertretungen für deren eigene Gebäude
- ✓ Vereine für Vereinszwecke genutzte Gebäude(teile), sofern die Vereine nicht unternehmerisch tätig sind oder die Förderung im Rahmen der De-minimis-Beihilfenregelung gewährt werden kann
- ✓ Kleinunternehmen, die weniger als 10 Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz unter 2 Mio. EUR ist, sofern eine De-minimis-Förderung möglich ist.

### Wesentliche Voraussetzungen:

- ✓ **Keine Mindestkollektorfläche erforderlich**
- ✓ **Lieferungen und Leistungen** für die zu fördernde Anlage wurden **noch nicht getätigt**
- ✓ **keine weiteren Zuschüsse oder Förderungen** seitens anderer Landesdienststellen  
z. B.: Wohnbauförderung – Wohnhaussanierung
- ✓ ergänzender **Zuschuss** durch die jeweils zuständige **Gemeinde**
- ✓ Die Anlage muss von einem **befugten Unternehmen** errichtet werden
- ✓ **Wärmemengenzähler/Bilanzierung**
- ✓ Bei landwirtschaftlichen Gebäuden darf kein Anspruch auf Förderung seitens der Landwirtschaftskammer bestehen
- ✓ Verwendung von ausschließlich neuen (nicht gebrauchten) Komponenten/Anlagenteilen
- ✓ Kollektoren müssen das „Austria Solar-Gütesiegel“ oder eine Zertifizierung nach „Solar Key-mark“ aufweisen
- ✓ Bei **neuen Pumpen** (ausgenommen Trockenläuferpumpen) ist ein **Magnetabscheider** vorzusehen. Es wird empfohlen das Heizungswasser zu überprüfen, ggf. aufzubereiten und bei Bedarf einen Schlammabscheider zu installieren
- ✓ **Verbindungsleitungen** im Heizraum sowie Leitungen außerhalb von beheizten Räumen müssen **gedämmt** sein

# Thermische Solaranlagen

Ökoförderung - Steirischer Umweltlandesfonds  
1.1.2018 – 31.10.2019

## Förderablauf

### 1. Registrierung durch Einreichstelle: Regionalenergie Steiermark

#### Vorzulegende Unterlagen:

aktuelles, vollständig ausgefülltes **Registrierformular** der Regionalenergie Steiermark

### 2. Förderungsantrag – Bestätigungen (**max. 8 Monate nach Registrierung**)

**Vorzulegende Unterlagen:** (Senden an: [antrag@regionalenergie.at](mailto:antrag@regionalenergie.at))

- **Bestätigungsblatt**
  - **Bestätigung des Förderungswerbers**
  - **Bestätigung der Gemeinde**
  - **Bestätigung** der Inbetriebnahme durch gewerblich **befugten Unternehmer** samt **Einweisung** des Kunden und Übergabe des **Abnahmeprotokolls**
- **Endabrechnung** in Form von Rechnungen und Zahlungsnachweisen (in Kopie)
- **Fotos der gesamten Solaranlage** (Kollektoren, Regelung, Boiler, Pufferspeicher, isolierte Leitungen)
- Ertragsberechnung ab 25 m<sup>2</sup> Bruttofläche
- Ggf. Hydraulischer Abgleich (Protokoll)
- Bestätigung der Gemeinde über die Höhe ihrer Förderung
- Checkliste vollständig ausgefüllt

#### Antragsformular und Richtlinien sind

erhältlich unter [www.regionalenergie.at](http://www.regionalenergie.at) - Menüpunkt Förderungen/Kosten

#### Weitere Informationen:

Regionalenergie Steiermark, Franz Haberhofer, Gerlinde Gutkauf  
Florianigasse 9, 8160 Weiz, Tel. 03172 – 30321 DW 5672 bzw. DW 5674  
[antrag@regionalenergie.at](mailto:antrag@regionalenergie.at)

